

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission  
vom: 4. Januar 2010  
zur Vorlage Nr.: [2009-181](#)  
Titel: **Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### betreffend Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte

Vom 4. Januar 2010

#### 1. Ausgangslage

Mit dem [Landratsbeschluss](#) «Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten» vom 14. Dezember 2005 wurde der Regierungsrat u.a. beauftragt, bis Ende 2008 eine definitive Lösung zur Übernahme der Sekundarschulbauten vorzulegen. Zur Vorbereitung dieser definitiven Übernahme der Schulbauten durch den Kanton hat der Regierungsrat im Herbst 2005 eine interdirektionale Projektleitungsgruppe eingesetzt. In Anbetracht vielfältiger Faktoren (Schülerinnen-/Schülerrückgang, Zusammenführung der Anforderungsniveaus in Schuleinheiten, Investitionen in Anpassungen und Sanierungen in den Sekundarschulbauten, bevorstehende Verkürzung der Sekundarschule auf drei Jahre), die bei der Festlegung der Schulstandorte beachtet werden müssen, beauftragte die Projektleitung, mit Zustimmung des Steuerungsausschusses das Planungsbüro Planconsult Basel mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts.

Als Grundlagen dienten das Bildungsgesetz, die Ist-Situation 2007, die Prognoseergebnisse und die zukünftigen Entwicklungen der Sekundarschule im Rahmen von *HarmoS* und *Bildungsraum Nordwestschweiz*. Die Ziele wurden gewichtet, vier Szenario-Varianten entwickelt und bewertet. Ein Variantenentscheid wurde von der Steuergruppe getroffen und die Variante dann unter Berücksichtigung strategischer Grundsätze weiter bearbeitet. Als Ergebnis legte Planconsult das so genannte Soll-Konzept (für die 3-jährige Sekundarschule) vor. Um Schulstandorte langfristig zu sichern wird eine Konzentration der Organisation und der Schulstandorte (7 Schulregionen anstatt 19 Schulkreise) mit der teilweisen Trennung von Organisation und Schulstandort (z. B. 1 Schulleitung für zwei Schulanlagen) empfohlen. Der Regierungsrat beauftragte die BKSD, eine Landratsvorlage auf der Basis des Soll-Konzepts zu erarbeiten.

Wichtigste Zielsetzung bleibt die langfristige Sicherung der festgelegten Schulstandorte. Die Reaktionen nach der Veröffentlichung des Planconsult-Berichts aus den betroffenen Gemeinden waren kontrovers. Die geplante Aufgabe von historisch gewachsenen Sekundarschulen mit einer gewissen Bedeutung im Ort oder in der Region provozierte den Widerstand der Behörden und der Bevölkerung im Schulkreis. Nebst der teilweise fehlenden Akzep-

tion, bewogen siedlungs-, wirtschafts- und staatspolitische Überlegungen sowie vermeidbare Schülerinnen- und Schülertransporte die Bildungsdirektion, nach einer vom Soll-Konzept abgeleiteten Lösungsvariante zu suchen, stets mit der Zielsetzung, die Existenz der Schulstandorte längerfristig zu sichern. Mit der Vorlage vom 16. Juni 2009 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat die von ihm gewählte Lösung.

#### 2. Zielsetzung der Vorlage

Zielsetzung ist die Festlegung der Grundsatzbeschlüsse gemäss Bildungsgesetz zu den Sekundarschulkreisen und den Sekundarschulstandorten.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Angesichts der Tragweite und der Bedeutung der Vorlage wurde diese von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission umfassend an insgesamt 7 Sitzungen in der Zeit vom 20. August bis 3. Dezember 2009 beraten. An den Sitzungen waren seitens der BKSD Regierungsrat Urs Wüthrich, Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, Dieter Kaufmann AVS, Urs Tschumi und von der BUD Marie-Theres Caratsch, Leiterin HBA, David Fogetta HBA, sowie Herr Wiegand, Planconsult AG jeweils nach Bedarf für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend. Angehört wurden Delegationen der Gemeinderäte Bubendorf, Reigoldswil, Arlesheim und Münchenstein sowie des Vereins «Eusi Sek isch Liestal» aus Bubendorf.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

###### *Einführung in die Vorlage*

Regierungsrat Urs Wüthrich stellt die Vorlage in ihren Grundzügen vor. Die jetzige Vorlage beschäftigt sich mit Teilprojekt 1, welches quasi die Grundlagen für die Verhandlungen mit den Gemeinden schafft. Sie legt fest, welche Sekundarschulstandorte zukünftig als solche wei-

ter geführt werden sollen. Weitere Teilprojekte behandeln die Fragen: Übernahmepreis, Gebäudeunterhalt, Bewirtschaftung und Abgeltungen, Baurechtsverträge / Benutzervereinbarungen. Als Auftrag aus dem Bildungsgesetz galt es zudem, die heutigen Nebenschulstandorte, an welchen ausschliesslich Niveau A unterrichtet wird, in die zukünftigen Hauptschulstandorte zu integrieren; dies soll allerdings erst dann geschehen, wenn der Raum am Hauptstandort auch geschaffen ist. Mittelfristig sollen Schulstandorte mit vollständigem Angebot in Bezug auf Infrastruktur, Ressourcen und Grösse eingerichtet werden. Die Vorlage stützt sich auf professionelle Planungsgrundlagen ab.

Vor Verabschiedung der Vorlage wurden die Gemeinden in einem Konsultationsprozess mit einbezogen. Es ergaben sich drei grössere Konfliktbereiche: Laufental, Reigoldswil, Bubendorf-Liestal und Arlesheim-Münchenstein. *Laufen-Zwingen*: Indem die beiden Orte als ein Schulkreis betrachtet werden, ist es möglich, Zwingen weiterhin als Schulstandort aufrecht zu erhalten. Als Sonderregelung im Laufental wird zudem das Niveau P im Gymnasium Laufen geführt. Ein kritischer Punkt ist der Wunsch der Gemeinde *Bubendorf*, welche darauf besteht, ihre Sekundarschüler/-innen nach Liestal zu schicken. Will man aber den Sekundarschulstandort Reigoldswil aufrecht erhalten – der Kreis schliesst die umliegenden Orte wie Bretzwil, Lauwil etc. ein –, so geht dies nur, wenn man Bubendorf talaufwärts schickt. Zum Widerspruch zwischen *Arlesheim und Münchenstein*: Ursprünglich ging man davon aus, gemeinsam für die beiden Gemeinden an einem für beide lesbaren Standort neu zu bauen, da Münchenstein in jedem Fall bauen muss. Zur Zeit sind verschiedene Varianten in Abklärung. Es sei erfreulich zu sehen, dass sich die Gemeinden nun entsprechend für ihre Schulen einsetzen.

### Fragerunde

In der Fragerunde will die Kommission wissen, ob die Lehrkräfte in Schulkreisen mit mehreren Standorten einerseits dislozieren müssen und andererseits unter eine Schulleitung 'gesteckt' werden sollen. Regierungsrat Urs Wüthrich antwortet, das Dislozieren von Lehrkräften an solchen Schulkreisen sei ausdrücklich vorgesehen. Die schulorganisatorische Lösung wird in einem Parallelprojekt bearbeitet. Es sollen aber keine Regionalrektorate als zusätzliche Hierarchiestufe eingerichtet werden. Es ist keine Nebenstandortgemeinde mehr bekannt, die im heutigen Zeitpunkt noch Widerstand leistet und ihr Realschulhaus behalten will.

Ein Kommissionsmitglied erinnert sich, dass am Anfang der ganzen Diskussion die ideale Klassenzahl bei zwischen 18 - 24 lag. Jetzt stellt er fest, dass die Schuleinheiten bis 30 Klassen umfassen. Stecken dahinter auch andere Überlegungen als nur solche wirtschaftlicher oder organisatorischer Art? Wie wirken sich solche Zahlen auf ein Schulklima aus? Wie soll sich die Zusammenarbeit unter den Lehrkräften gestalten (Teamarbeit) etc.? Aus Erfahrung weiss man, dass in Lehrerkonventen mit 60 bis 70 Lehrkräften Diskussionen nur schwer möglich sind und wenig Zusammenhalt spürbar ist. Könnten kleinere Standorte – wenn auch vielleicht wirtschaftlich weniger attraktiv – nicht mehr Eigencharakter zeigen? Die Grüne Fraktion

bezeugt Mühe mit den veranschlagten Schul- und Klassengrössen.

Für Regierungsrat Urs Wüthrich sind Schulen mit 30 Klassen noch keine Mammut-Schulen. Er hält es für schwierig, zuverlässige Aussagen über die ideale Schulgrösse zu machen. Es gebe auch Vorbehalte gegenüber kleinen Schulen. Aus der Kommission wird insistiert, eine ideale Konventgrösse liege bei ca. 30 bis 40 Leuten. In diesem Rahmen ist eine Zusammenarbeit noch gut möglich. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Regierung pro Schulhaus 24 – 32 Klassen bei drei Jahrgängen à drei Niveaus mit drei Klassen vorsieht, als Minimum sind 18 Klassen fest gelegt. Welche pädagogischen Vorteile sieht die Regierung konkret bei so grossen Schulen?

Regierungsrat Urs Wüthrich führt aus, dass die Diskussion stets auf den drei Ebenen Schulweg, betriebswirtschaftliche Aspekte (Kosten) und pädagogische Aspekte geführt wurde. Die kostenmässig günstigste Variante stellt Modell IV der Planconsult dar, welches von 10 Schulorganisationen mit 11 Schulstandorten ausgeht und, verglichen mit der heutigen Lösung, Kosteneinsparungen in 2-stelliger Millionenhöhe bringen würde. Kostenbestimmend sind insbesondere zwei Faktoren. Einerseits ist bei grösserer Schülerzahl eine optimierte Klassenbildung möglich. Andererseits sind die Infrastruktur- und Betriebskosten bei sehr kleinen Schulanlagen deutlich höher als bei grösseren Schulen. Zudem ist es bei kleinen Anlagen um einiges schwieriger, eine breite Palette von Angeboten sicher zu stellen (deutlich eingeschränkte Anzahl von Wahlfächern).

Die Grünen bemängeln, es würden hier hauptsächlich finanzielle Argumente aufgeführt. Handelt es sich um eine Sparvorlage, so sei diese Argumentation zur Kenntnis zu nehmen – mit grossen Schulen kann man in der Tat sparen. Dass das Angebot an grösseren Schulen auch breiter ist, können sie nicht nachvollziehen, da es keine Schwerpunktächer im eigentlichen Sinne mehr gibt, sondern nur noch Wahlpflichtächer und Freifächer. Der Bildungsdirektor stellt klar, Hintergrund der ganzen Diskussion sei nicht die Idee, Kosten im Bildungssektor einzusparen, sondern der prognostizierte Schüler/-innenrückgang bis ins Jahr 2016 um ca. 2'500; und Schülerprognosen zeichnen sich in der Regel durch ihre hohe Genauigkeit aus. Lehnt man sich einfach zurück, so werden sich einzelne Schulhäuser von selbst leeren, was zu einem unkoordinierten Verschwinden ganzer Schulorte und -kreise führen würde. Man habe sich für ein offensives Vorgehen entschieden. Es handelt sich keineswegs um eine Sparvorlage. Die Kosten pro Schüler/-in werden in den nächsten Jahren nicht sinken, und man wird versuchen, die im Bildungsbereich vorhandenen Mittel für den gewünschten Zweck einzusetzen. Die Klassenbildung stellt für den Bildungsdirektor einen wichtigen Wert dar.

Beim Entscheid, die Bubendörfer nach Reigoldswil zu schicken, war klar die Frage ausschlaggebend, ob man Reigoldswil weiter führen will oder nicht. Ohne Bubendorf kann Reigoldswil – mit heute 8 Klassen – nicht überleben. Andererseits wäre eine Aufhebung des Standortes Reigoldswil aus regionalpolitischen Gründen nicht vertretbar. Auch die Schulwege der Schülerinnen aus Bretzwil, Arboldswil etc. müssen ernst genommen werden, nicht nur diejenigen der Bubendörfer. Gibt man Reigoldswil auf, so

müssten die Schüler des Ortes nach Oberdorf (Passfahrt!), was kostenmässig nicht ganz zu unterschätzen sei.

### Anhörungen

#### Gemeinderat Bubendorf

Die Delegation von Bubendorf weist insbesondere auf den zu erwartenden Standortnachteil für die Gemeinde hin, der ohne den nahen Sekundarschulort Liestal entstehen würde sowie auf den für die SchülerInnen entstehenden wesentlich längeren und beschwerlicheren Schulweg. Die Bubendörfer Sek-SchülerInnen seien schon immer nach Liestal zur Schule gegangen, deswegen favorisiert man auch klar Liestal. Ein Sekundarschulstandort Bubendorf wäre möglich. Es gibt ein freies Schulhaus (ehemalige Realschule; A-Niveau). Allerdings würde dieses nicht ausreichen, um alle Klassen aufzunehmen. Es wird auf den guten Veloweg abseits der Strasse nach Liestal verwiesen. Hingegen gibt es keinen entsprechend guten Veloweg von Bubendorf nach Reigoldswil. Es existiert lediglich ein Teilstück. Ein Landrat fragt, ob seine Annahme richtig sei, dass Bubendorf der Schaffung eines eigenen Schulstandortes nicht abgeneigt wäre. Der Gemeinderat meint, das käme einer völligen Änderung der bisherigen Haltung der BKSD gleich. Diese Idee war in der Tat einmal da, wurde damals aber nicht weiter verfolgt.

#### Bubendorf-Gruppe «Eusi Sek isch Lieschtel»

Die Delegation hält vorweg fest, dass der Verein klar die Sicht der SchülerInnen und Eltern von Bubendorf vertritt. Sie weist darauf hin, dass die Bubendörfer mit 280 den grössten zukünftigen Teil der gesamten Sekundar-Schülerschaft von Reigoldswil ausmachen würden, nämlich in etwa die Hälfte. Als wichtiges Argument wird der wesentlich längere Schulweg nach Liestal (ca. 9 km) im Vergleich zu demjenigen nach Liestal (3 km) genannt. Es wird auf die Gefährlichkeit der nur teilweise als Veloweg ausgeschiedenen Strecke nach Reigoldswil hingewiesen. Mit der jetzt geplanten Lösung würden jedes Jahr ca. 50 Schüler und Schülerinnen sozusagen vom Velo auf den ÖV-Transport zur Schule gezwungen. Man möchte den Kindern die damit verbundenen Probleme ersparen.

In der Fragerunde halten die Vereinsvertreter eine Schule in Bubendorf für durchaus vorstellbar. Ein Kommissionsmitglied plädiert für einen vollwertigen Sekundarschulstandort Bubendorf, neben einem kleinen Sek-Standort in Reigoldswil; damit würde Liestal ein wenig entlastet. Der Kommissionspräsident wünscht in diesem Zusammenhang auch eine Berechnung der Mehrkosten für eine Aufrechterhaltung des Standortes Reigoldswil aus regionalpolitischen Gründen, wenn die Bubendörfer ihre Schüler nach Liestal schicken. Bei der Lösung gemäss Vorlage rechnet die Kommission mit ca. 5 Busfahrten morgens und abends nach Reigoldswil, hin und zurück.

#### Gemeinderäte Münchenstein / Arlesheim

Auf die aktuelle Vorlage bezogen, stellen die beiden Delegationen voran, dass die Gemeinden Münchenstein und

Arlesheim vor kurzer Zeit mittels einer gemeinsamen Medienmitteilung mit folgender Botschaft an die Öffentlichkeit gelangten: «Zwei Gemeinden – eine Sekundarschule – zwei Schulanlagen». Nach vorgängig unterschiedlichen Haltungen konnten sich die beiden Gemeinden schliesslich im Rahmen des Vernehmlassungsberichts auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Im Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte, § 2 c., soll das Wort «vorläufig» gestrichen werden, so die Anträge der beiden Gemeinden.

In der Fragerunde interessiert die Kommission, ob die Stellungnahme der beiden Gemeinderäte auch die allgemeine Meinung der Eltern/Schülerschaft in den beiden Gemeinden repräsentiert und welche Haltung der Schulrat und die Schulleitung(en) zu den hier vorgebrachten Anliegen einnehmen. Verstösst die Forderung «Zwei Gemeinden – eine Sekundarschule – zwei Schulanlagen» gegen pädagogische Grundsätze? Antwortend führen die Gemeindevertreter aus, die Auseinandersetzung in den beiden Gemeinden sei bereits vor Vorliegen der Vorlage geführt worden; es wurden auch in beiden Gemeinden Gespräche mit der Elternschaft geführt. Man war über die Bevölkerungsmeinung informiert und kam so schliesslich zu einer Einigung. Mit der nun vorgeschlagenen Lösung einer kleineren Schule bleibt das Volumen der Münchens-teiner Schüler praktisch in Münchenstein. Es wird nur einzelne Verschiebungen geben, und die Distanzen zwischen Münchenstein und Arlesheim sind relativ kurz. Auch der Schulrat beider Gemeinden wurde eingebunden; mit einer gemeinsamen Schulleitung ist man einverstanden.

Ein Landrat will wissen, ob alle Unstimmigkeiten zwischen den beiden Gemeinden nun ausgeräumt werden konnten. Er erinnert sich, dass bis vor ein oder zwei Jahren das gegenseitige Gespräch noch sehr schwierig gewesen sei. Die Delegationen betonen, man werde nur noch gemeinsam auftreten. Es handle sich nicht nur um eine Zweckgemeinschaft. Der Bildungsdirektor vermag einen Ver-stoss gegen pädagogische Prinzipien in der hier von den Gemeinden vorgestellten Lösung nicht zu erkennen und zeigt sich erfreut über den gemeinsamen Auftritt der beiden Gemeinden. Betreffend das Wörtchen «vorläufig» zeigt er sich verhandlungsbereit. Dabei stelle sich die Frage nach den Preisschildern. In Bezug auf Münchenstein heisst das konkret: Wer schöpft den Planungsmehrwert ab, wenn das Lärchenfeld in die beste Bauzone umgewandelt wird? Was ist der Baurechtszins, wenn neben dem Kuspo gebaut werden muss? In welcher ungefähren Höhe bewegen sich die Benutzungsgebühren, wenn das Kuspo als Turnhalle genutzt werden muss? In Bezug auf Arlesheim: Wie stellt man sich dazu, wenn der heute von zwei Schulträgern genutzte Raum arrondiert wird?

Der Gemeindepräsident Arlesheim erwidert, man habe sich diese Fragen auch gestellt und sei durchaus gesprächsbereit. In Arlesheim gibt es eine grosse Schulanlage, man hat gemischte Schulhäuser – Primar, Niveau A, P, E etc. Bekanntlich möchte der Kanton gerne ein Gebäude, in welchem alles vereint ist. Eine solche Lösung hält man für möglich. Münchenstein sieht ähnlichen Spielraum. Man hat ein altes Schulhaus, das grundsätzlich vom Kanton übernommen werden sollte. Der Preis muss /kann ausgehandelt werden. Er gibt zu bedenken, dass ein Riesenschulhaus die Gefahr einer gewissen Anonymität birgt.

Die Lösung mit je einem Schulhaus in Arlesheim und Münchenstein würde dagegen seines Erachtens einen grossen Mehrwert bringen. Zudem können bei gemeinsamer Schulleitung einzelne Lehrer auch an beiden Orten eingesetzt werden.

#### Gemeindedelegation Reigoldswil

Der Gemeindepräsident stellt voran, dass die Sekundarschule im hinteren Frenkental einen sehr wichtigen Standortfaktor für Reigoldswil darstellt, zumal die Gemeinde in Bezug auf das Wohnrating zur Kategorie der schlechtest abschneidenden Regionen zählt. Es ist ein grosses Anliegen, dass nach wie vor die SchülerInnen der involvierten 6 Gemeinden – mit oder ohne Bubendorf – ihre neunjährige Schulzeit in Reigoldswil verbringen und auch über Mittag zu Hause essen gehen können. Die Qualität der Schulgebäude sei hoch gehalten und zugleich moderat auf die Entwicklung der Schülerzahlen abgestimmt worden. Seines Erachtens ist hier ein mutiger staatspolitischer Entscheid für einen etwas kleineren Sekundarschul-Standort nötig, dies nicht zuletzt unter Berücksichtigung auch der regionalen, sozialen und kulturpolitischen Aspekte. Es wird auf die Vorteile der kleinen Schule hingewiesen. Diese sei dank ihrer Kleinheit überschaubar genug ist, um beispielsweise seit Jahren für jeden Schulabgänger, auch im Niveau A, eine Perspektive aufzeigen zu können.

Die Zusammenarbeit mit Bubendorf läuft gut, so dass Jahr für Jahr – wenn auch wenige – SchülerInnen aus Bubendorf nach Reigoldswil zur Schule gehen, sei dies weil sie gerade die Übersichtlichkeit der Schule im Vergleich zur grossen Sekundarschule Liestal schätzen, oder auch das weniger konfliktrichtige Umfeld. Die Schulweg-Distanzen hält man für zumutbar; im Unterbaselbiet müssten ähnliche Strecken mit dem Tram ebenfalls in Kauf genommen werden. Von Reigoldswil gehen SchülerInnen nach Bubendorf zur Musikschule. Eine Landrätin fragt, ob Reigoldswil seine Sekundarschule retten will, sei dies mit oder ohne Bubendorf. Antwortend betont die Delegation, man wäre sehr froh um die zusätzlichen SchülerInnen aus Bubendorf, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass die Schülerzahlen im Abnehmen begriffen sind. Ohne diesen Zuwachs würde die Schule bald zu einer derartigen 'Mini-Schule' werden, dass man befürchtet, sie könnte als Sek-Standort auf lange Sicht nicht aufrecht erhalten werden. Aus Elternsicht sei es in jedem Fall sehr ungünstig, wenn Reigoldswil als Sekundarschulstandort wegfällt. Ob man nun nach Oberdorf oder Liestal geht, die Tagesstruktur für Kinder zwischen 12 und 16 wird damit sehr ungünstig beeinflusst; das sei nicht zumutbar.

Eine Minderheit in der Kommission unterstützt die Idee kleiner Schulen/Klassen. Ein Kommissionsmitglied weist zudem darauf hin, dass im Falle einer Verschiebung der Reigoldswiler Schülerschaft nach Liestal oder Bubendorf auch die noch längeren Anfahrtswege aus dem Einzugsgebiet von Reigoldswil (z.B. Bretzwil, Lauwil, u.a.) berücksichtigt werden müssten.

#### Beratung

Die Beratung in der Kommission fokussierte sich nach den Anhörungen auf die von den Gemeinden Bubendorf, Arlesheim, Münchenstein und Reigoldswil vorgebrachten Einwände gegen die Vorlage sowie auf die von den Grünen beanstandeten Schul- und Klassengrössen. Allgemein war die Kommission der Meinung, sie könne keinen fundierten Entscheid treffen, solange die ungefähren Kostenfolgen für die beiden Varianten – 1. «Reigoldswil als Standort ohne Bubendorf / Bubendorf nach Liestal» und 2. «Bubendorf als Sekundarschulstandort» – vorliegen. Das Hochbauamt und die BKSD wurden in der Folge beauftragt, die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Die anschliessende Präsentation der Zahlen ergab teilweise überraschende Ergebnisse. In Bezug auf die Investitions- wie auch die jährlich wiederkehrenden Kosten (inkl. Personal) – Fr. 70 Mio. respektive 32.7 Mio. – fällt auf, dass die Variante Bubendorf als Sekundarschulstandort die teuerste ist. Günstigste Variante ist Bubendorf als Sek-Standort mit Hölstein integriert, mit Fr. 60 Mio. Investitions- und Fr. 30.5 Mio. jährlichen Kosten. Das Problem an dieser Variante ist, dass in Oberdorf im Jahr 2008 extra investiert wurde. Die Erstellung eines durchgehenden Veloweges von Bubendorf nach Reigoldswil zwecks Gewährleistung der Sicherheit für die SchülerInnen wird von der BUD auf Fr.1 – 3 Mio. geschätzt. Bei der Variante Reigoldswil ohne Bubendorf wird auf die Schwierigkeit zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Klassenzahlen und -grössen sowie auf die durchschnittlich höheren Kosten pro Schüler/-in hingewiesen.

In Bezug auf Arlesheim und Münchenstein fallen die Investitionskosten – je nach Variante – sehr unterschiedlich aus. Eine Schwierigkeit bei den Zahlen ist hier der relativ hohe Anteil an 'wandelnden' Schülerinnen und Schüler, die diese oder jene Schule – über den Schulkreis hinaus bis Aesch etc. – besuchen. Betreffend die Variante 'Arlesheim autonom' bleiben einzig die Instandsetzungskosten zu zahlen; der Prozess ist bereits am Laufen. Was 'Münchenstein autonom' anbelangt ist man bisher davon ausgegangen, eine neue Schule zu bauen. Inzwischen wurden aber vom HBA Wege zur Realisierung einer kostengünstigeren Lösung gefunden (Erweiterung des Standortes Lärchen). Auch hier wäre bei autonomen Lösungen insbesondere Arlesheim, gemessen an den Anforderungen des Bildungsgesetzes, in Schwierigkeiten. Es könnte jedoch einiges mit Münchenstein gemeinsam gemacht werden, was durch die Gemeinden in der Zwischenzeit in Gang gesetzt wurde.

In der Fragerunde nimmt die BKSK die präsentierten Zahlen unter die Lupe. Es verbleiben dabei Zweifel, die nicht schlüssig ausgeräumt werden konnten. Insbesondere, dass die Variante Bubendorf mit Hölstein die günstigste – mit Investitionskosten von Fr. 60 Mio – der insgesamt vier Varianten darstellt. Ist es tatsächlich möglich, dass diese billiger als die Variante gemäss Vorlage ist, welche gemäss Bericht mit Investitionskosten von Fr. 64 Mio. zu Buche schlägt? Im Weiteren fällt der BKSK im Überblick über die Varianten nach Klassenzahlen eine gewisse Ungereimtheit auf. Immerhin ist für die Kommission aber erkennbar, dass die Variante «Bubendorf nach Liestal» mit Beibehaltung der Sekundarschule in Reigoldswil keine massiven Mehrkosten mit sich bringt. Die Vertreter der

BUD und BKSD erläutern auf eine entsprechende Frage, dass es anstelle eines Ausbaus der Schulanlage Burg in Liestal einfachere Möglichkeiten gibt. Denkbar ist etwa ein Ausbau in Frenkendorf. Die Gemeinde hat bei den neusten Verhandlungen eingewilligt, dem Kanton die Schulhäuser Halden und Neufeld zu überlassen; somit könnten 31 Klassen in Frenkendorf untergebracht werden. Damit wäre in Liestal nur ein minimaler Zuwachs notwendig. Auch wäre bei der Variante «Bubendorf nach Liestal» eine Verschiebung von Schülern aus Liestal Nord nach Frenkendorf problemlos möglich.

In der anschliessenden Diskussion mit dem Bildungsdirektor geht dieser davon aus, dass auch für die Regierung, entgegen ihrem ursprünglichen Vorschlag, eine Kleinschule Reigoldswil unter Zuordnung von Bubendorf zum Schulkreis Liestal eine lebbare Variante ist; dies unter der Voraussetzung, dass das Parlament beschliesst, Reigoldswil aus regionalpolitischen Überlegungen – unter Inkaufnahme von Einschränkungen insbesondere beim Wahlfachangebot – als Kleinschule weiter zu führen. Allerdings hat der Anspruch, eine Sekundarschule zu führen, ohne dass die Voraussetzung der entsprechenden Grösse erfüllt wird, seinen Preis. Als Planungsoption wird diese Variante nach Aussagen des Bildungsdirektors von der Regierung nicht mehr bekämpft.

Betreffend Arlesheim/Münchenstein haben in der Zwischenzeit laut Ausführungen des Bildungsdirektors weitere Gespräche mit den beiden Gemeindedelegationen stattgefunden. Neben ihm selbst gehen unterdessen auch die Vorsteher der Finanz- und Baudirektion von 2 Standorten unter einer gemeinsamen Leitung und mit einem gemeinsamen Schulrat aus. Rahmenbedingung ist aber, dass Münchenstein sehr kurzfristig den vorübergehend notwendigen Schulraum am bestehenden Ort schafft, damit dort 3 Niveaus unter einem Dach (Lärchenfeld) unterrichtet werden können. Längerfristig wird angesichts der Einführung von 6/3 und des prognostizierten Schülerrückgangs der Schulraum ausreichen. In Arlesheim ist geplant, den Sekundarschulraum zu übernehmen. Gleichzeitig muss die Gemeinde bereit sein, dem Kanton über einen längeren Zeitraum für den Schulraum im heutigen Primarschulhaus Mietgarantien abzugeben. Wichtig ist, dass die vier Standorte Aesch, Reinach, Münchenstein und Arlesheim bei der Klassenbildung zusammen arbeiten, wie dies seit Jahren der Fall ist. Mit dieser Variante können letztlich gewisse Investitionskosten gespart werden.

#### *Eintreten*

Obwohl die Grünen erhebliche Mühe mit einigen Knacknüssen haben, treten auch sie auf das Geschäft ein. Nach ihrer Ansicht öffnet die Vorlage – mit nur 7 Schulkreisen – Tür und Tor für eine relativ weiträumige Verschiebung von Schülern. Die Schülerinnen sollen aber möglichst in der eigenen Gemeinde im nächst gelegenen Schulhaus zur Schule gehen können. Man spricht sich eher für kleinere Schulen aus; 9 Klassen pro Schulstandort hält man für gut, 18 Klassen sollten die absolute Obergrenze sein.

://: Alle Fraktionen sind für Eintreten.

Anträge SVP beim Eintreten:

- Der Sekundarschulstandort Reigoldswil bleibt erhalten (Sonderstatus Randregion)
- Bubendorfer Sekundarschülerinnen gehen in Liestal zur Schule; bei zu hoher Schülerzahl am Standort Liestal wird der Standort Frenkendorf mit Schülern aus dem Gebieten Fraumatt und Radacker aufgestockt.
- Arlesheim /Münchenstein: Zwei Schulstandorte, eine Schulleitung, ein Schulrat. Koordination der vier Standorte Aesch, Reinach, Münchenstein und Arlesheim

#### *Beratung*

Detailberatung: «XI. Fazit» (VL Seite 46)

#### *Ziffern 2 und 3*

Die Grünen lehnen grundsätzlich eine Einteilung in 7 Schulkreise ab, da dies ein beliebiges, grossräumiges Hin- und Herschieben der SchülerInnen ermögliche. Freiwillige Schulverschiebungen sollen im Ausnahmefall möglich sein, die Eltern aber nicht gezwungen werden können, ihr Kind in eine andere Schule zu verschieben.

#### *Ziffer 5*

Antrag SVP:  
Arlesheim und Münchenstein: 2 Sekundarschulstandorte, 1 Schulleitung, 1 Schulrat.

://: Die BKSK stimmt dem Antrag mit 12 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung grundsätzlich zu.

#### *Ziffer 6*

Antrag SVP:  
Reigoldswil erhält den politischen Sonderstatus einer Randregion (als Ausnahme von der Regel gemäss Ziff.1). Die Gemeinde Bubendorf bleibt nach wie vor dem Schulkreis Liestal (*Ergolz 1*) zugehörig. – Liestal kann bei übermässiger Schülerzahl auf Frenkendorf ausweichen.

://: Die BKSK spricht sich grundsätzlich mit 11 : 2 Stimmen für den Antrag aus.

#### *Ziffer 7*

Die CVP/EVP Fraktion will wissen, warum folgender Satz nur für die Schulen Laufen/Zwingen gilt: «Zudem wird die Wirtschaftlichkeit der Betriebskosten (für Unterricht und Infrastruktur) regelmässig einer Prüfung unterzogen.»

://: Folgender Antrag der SVP wird in der Folge von der Kommission einstimmig mit 13 : 0 Stimmen gut geheissen:

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit hat sich auf alle Schulen zu beziehen und nicht nur auf den Standort Zwingen/Laufen.

## Dekret

### § 1 Sekundarschulkreise

Nach Ansicht der Grünen soll auf die Bildung von 7 Sekundarschulkreisen verzichtet werden, respektive diese sollten mit den Sekundarschulstandorten übereinstimmen. Damit will man eine zwangsweise Verschiebung von Kindern als 'Manövriermasse' innerhalb der Sekundarschulkreise verhindern. In Ausnahmefällen ist eine Verschiebung auf freiwilliger Basis möglich.

Antrag der Grünen: Streichung von § 1

://: Der Antrag der Grünen wird mit 11 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

#### § 1 lit.e. Ergolz 1

://: Dem Antrag der SVP auf Hinzufügung von «*Bubendorf*» (nach «*Arisdorf*») stimmt die BKSK mit 13 : 0 Stimmen zu.

#### § 1 lit.g. Frenkentäler

://: Folgend aus der Änderung in *lit.e.* wird der Streichung von «*Bubendorf*» mit 11 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

#### § 2 lit. c.

://: Dem Antrag der SVP auf Streichung des Wortes «*vorläufig*» in § 2 c. wird von der BKSK einstimmig stattgegeben.

*lit. c.* lautet neu:

«*Arlenheim-Münchenstein, mit je einer Schulanlage*»

#### § 2 lit.l

://: «*Standort*» wird ersetzt durch «*Schulanlage*»:  
«*Waldenburgertal, mit Schulanlage in Oberdorf*».

://: Der Antrag der Grünen auf Einfügung eines Buchstabens «*s. Bubendorf*» in § 2 wird mit 11 Nein- : 2 Ja-Stimmen verworfen.

### § 3 Leitung und Aufsicht

://: «*Jede Sekundarschule*» wird ersetzt durch «*Jeder Sekundarschulstandort*»

## Bildungsgesetz

In erster Lesung weist der Bildungsdirektor darauf hin, dass in § 29 und § 89 *lit. d* analog zum Dekret das Wort «*Schulort*» durch «*Schulstandort*» ersetzt werden muss. Es soll aber bis zur 2. Lesung genau überprüft werden, ob dies mit den restlichen Gesetzesparagrafen konform ist.

### *Diskussion Schulkreisfrage*

Die Grüne Fraktion wiederholt ihre Frage aus den letzten Sitzungen: Besteht ein inhaltlicher Unterschied zwischen

den «7 kooperativen Verbänden» aus der Vernehmlassungsvorlage und den 7 Sekundarschulkreisen, wie sie nun in der definitiven Vorlage genannt werden? Weiter interessiert, ob es neben der erweiterten Möglichkeit der 'Herumschieberei' der Schülerinnen und Schüler durch die Schulkreisbildung noch einen anderen Grund für diese Einteilung gibt. Regierungsrat Urs Wüthrich erläutert, dass es kaum einen Unterschied zwischen den kooperativen Verbänden und den Sekundarschulkreisen gibt. Der vertrautere Begriff der Sekundarschulkreise wurde bewusst gewählt, um damit anzuzeigen, dass keine völlige Neuorganisation mit Regionalrektoraten etc. geplant ist. Mit der Schulkreisbildung soll aber auch ein grösserer Rahmen für die mögliche Klassenbildung und den Einsatz von Lehrpersonen abgesteckt werden. Durch die Möglichkeit von Schülerverschiebungen innerhalb der Schulkreise wächst die Chance, dass mehr Schulstandorte weiter geführt werden können.

Die Grüne Fraktion bezeugt Mühe mit dieser Einteilung. Es entspreche nicht ihrem Idealbild der Schule, welches die Anwesenheit der Lehrkraft für die Klasse während der ganzen Woche vorsieht. Durch den bereits heute praktizierten Unterricht von Lehrkräften an verschiedenen Schulen stellen sich immer wieder Probleme. Es sollen nicht 7, sondern 15 Sekundarschulkreise gebildet werden. Bereits in der Vernehmlassung haben die Grünen klar deklariert, dass sie die vorgesehene Schulkreiseinteilung ablehnen.

Eine Landrätin hält dagegen, dass die Klassenbildung grundsätzlich innerhalb der Schulkreise erfolgt, d.h. die Klassenbildung kann mit einer breiteren Population von SchülerInnen gemacht werden. Dies führt dazu, dass einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an ihrem Wohnort zur Sekundarschule gehen können und den Schulort innerhalb des Schulkreises wechseln müssen. Das wird aber nicht dazu führen, dass SchülerInnen aus Schönenbuch nach Therwil geschickt werden, sondern allenfalls nach Binningen, und jemand aus Binningen nach Therwil etc.; eine bessere Klassenauffüllung wird damit ermöglicht. Will man die Maximalzahl von Schülerinnen reduzieren – was eine Mehrheit der Kommission auch wünscht – so muss man andererseits zulassen, dass nicht unvernünftig kleine Klassen gebildet werden. Eine andere Landrätin hofft, dass keine unsinnigen Schülerverschiebungen mehr passieren werden, wie sie es in der Vergangenheit schon in Einzelfällen erleben musste. Die CVP/EVP-Fraktion zeigt sich einigermassen überrascht, dass nach der langen Vorbehandlung der Vorlage nun noch eine so grundsätzliche Frage auf den Tisch kommt. Nicht zuletzt gelte es auf den gesunden Menschenverstand der Schulleitungen in Bezug auf Schülerverschiebungen zu vertrauen, fügt der Kommissionspräsident an.

Antrag Grüne Fraktion:

Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, die Schulkreisanzahl deutlich zu erhöhen

://: Die BKSK lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen mit 2 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

## Landratsbeschluss

### Bildungsgesetz

://: In § 29 sowie in § 89 lit.d. wird «Schulorte» ersetzt durch «*Schulstandorte*»

### Dekret

://: Die Kommission stimmt den bei der Beratung des Dekrets beschlossenen Änderungen einstimmig mit 12 : 0 Stimmen zu.

Bubendorf wird dem Sekundarschulkreis Ergolz 1 (Liestal) zugeteilt (§ 1 lit. e., g.) In § 2 c. wird das Wort «vorläufig» gestrichen (Arlesheim-Münchenstein).

### Schlussabstimmung

://: Mit 10 : 2 Stimmen stimmt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der von ihr abgeänderten Vorlage über die Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte zu.

## 4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Vorlage 2009/181 betreffend Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte.

Füllinsdorf, 4. Januar 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

### **Beilagen:**

- Entwurf Gesetzesänderung (von der Kommission abgeändert)
- Entwurf Dekretsänderung (von der Kommission abgeändert)
- Synopse zur Gesetzesänderung



## **Bildungsgesetz**

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### **I.**

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **§ 29 Schulkreise**

Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulstandorte der Sekundarschule fest.

#### **§ 89 Buchstabe d**

Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

d. er legt die Schulkreise und die Schulstandorte der Sekundarschule fest;

### **II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber:

---

<sup>1</sup> GS 34.637, SGS 640

## E. Synopse Bildungsgesetzesänderung alt - neu

	alt	neu	Kommentar
§ 29	<p><b>Schulkreise</b>  <sup>1</sup> Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte und die Nebenschul-orte der Sekundarschule fest.</p> <p><sup>2</sup> An Nebenschulorten müssen mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahresstufe geführt und den Schülerinnen und Schülern die vollständige Palette der Frei- und Wahlfächer des Schulortes angeboten werden.</p>	<p><b>Schulkreise</b>  <sup>1</sup> Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulstandorte der Sekundarschule fest.</p> <p><sup>2.</sup> entfällt</p>	<p><i>An allen kleinen Nebenstandorten können nur Niveau A-Klassen geführt werden. Eine optimale Klassenbildung und die Zusammenführung aller Niveaus sind nicht möglich. Darum werden jeweils alle Niveaus an einem Standort zusammengeführt.</i></p>
§ 89	<p><b>Landrat</b>  Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>d. er legt die Schulkreise, die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest</p>	<p><b>Landrat</b>  Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>er legt die Schulkreise und die Schulstandorte der Sekundarschule fest</p>	<p><i>Alle Nebenstandorte werden aufgegeben.</i></p>

## **Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die § 29 und § 89 Buchstabe d des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002<sup>1</sup>, beschliesst:

### **§ 1 Sekundarschulkreise**

Es bestehen folgende Sekundarschulkreise:

- a. Laufental: Laufen - Burg - Liesberg - Röschenz - Roggenburg - Wahlen - Zwingen - Blauen - Brislach - Dittingen - Grellingen - Nenzlingen;
- b. Birseck: Aesch - Duggingen - Pfeffingen - Reinach - Arlesheim - Münchenstein;
- c. Birsigtal: Therwil - Ettingen - Oberwil - Biel Benken - Allschwil - Schönenbuch - Binningen - Bottmingen;
- d. Rheintal: Birsfelden - Muttenz - Pratteln - Augst - Giebenach;
- e. Ergolz 1: Frenkendorf - Füllinsdorf - Liestal - Arisdorf - Bubendorf - Hersberg - Lausen - Lupsingen - Ramlinsburg - Seltisberg;
- f. Ergolz 2: Sissach - Böckten - Buckten - Diegten - Diepflingen - Eptingen - Häfelfingen - Itingen - Känerkinden - Läuelfingen - Nussdorf - Rümli - Tenniken - Thürnen - Wintersingen - Wittinsburg - Zunzgen - Gelterkinden - Anwil - Buus - Hemmiken - Kilchberg - Maisprach - Oltingen - Ormalingen - Rickenbach - Rothenfluh - Rünenberg - Tecknau - Wenslingen - Zeglingen;
- g. Frenkentäler: Reigoldswil - Arboldswil - Bretzwil - Lauwil - Titterten - Ziefen - Oberdorf - Bennwil - Hölstein - Lampenberg - Langenbruck - Liedertswil - Niederdorf - Waldenburg.

### **§ 2 Sekundarschulstandorte**

Sekundarschulen werden an folgenden Standorten geführt:

- a. Aesch
- b. Allschwil
- c. Arlesheim-Münchenstein, mit je einer Schulanlage
- d. Binningen
- e. Birsfelden
- f. Frenkendorf
- g. Gelterkinden
- h. Laufental, mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen
- i. Liestal mit zwei Schulanlagen
- k. Muttenz
- l. Waldenburgertal, mit Schulanlage in Oberdorf
- m. Oberwil
- n. Pratteln
- o. Reinach
- p. Reigoldswil
- q. Sissach
- r. Therwil

### **§ 3 Leitung und Aufsicht**

Jeder Sekundarschulstandort wird durch eine Schulleitung geleitet und je ein Schulrat nimmt die Aufsichtspflicht wahr.

---

<sup>1</sup> GS 34.637, SGS 640

**§ 4 Inkrafttreten**

Dieses Dekret tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber: